



# Bestrafung und Ausgleich – Wie erfüllen retributive und restaurative Bestrafung gesellschaftliche Funktionen?



## Einleitung

Eine Straftat stellt die Gültigkeit der Werte unserer Gesellschaft infrage. Eine Bestrafung des Fehltrittes durch eine staatliche Autorität ist notwendig, um im Namen der Gesellschaft auf die Widerrechtlichkeit der Straftat hinzuweisen (Feinberg, 1965).

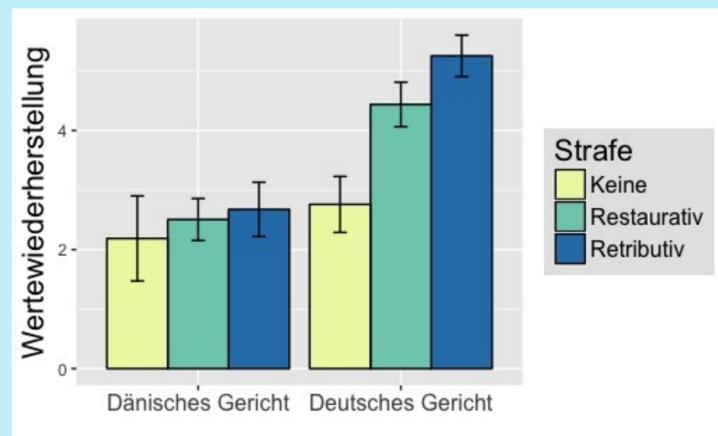
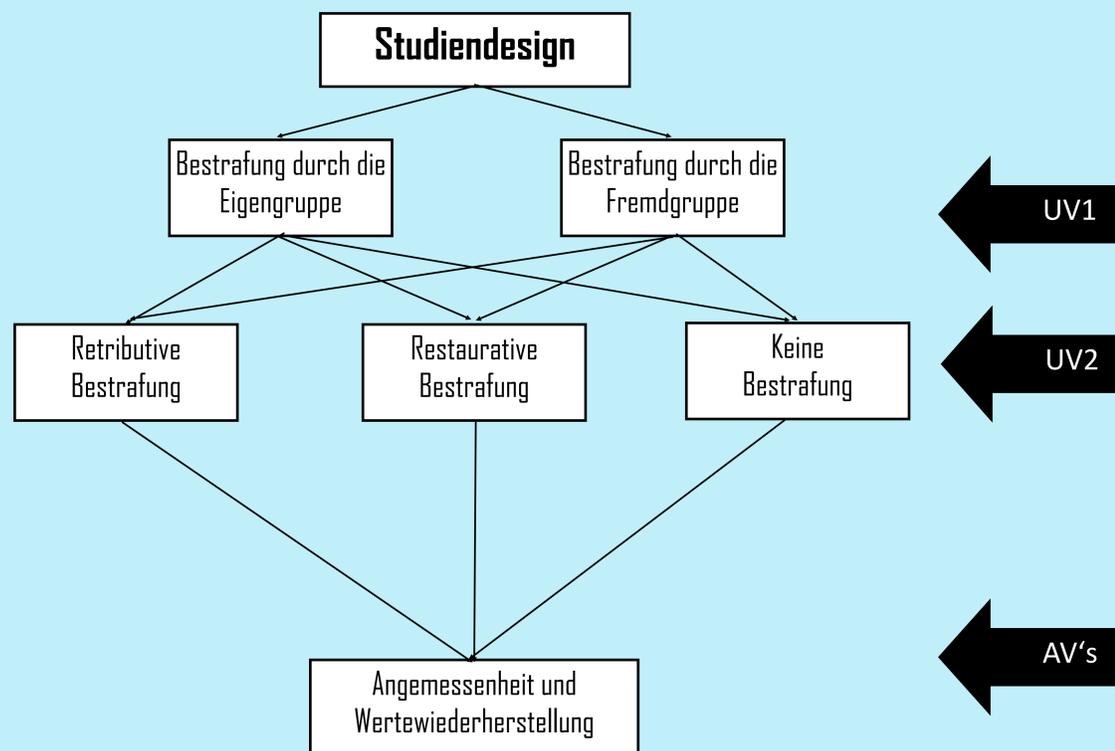
In dieser Studie untersuchten wir, unter welchen Bedingungen eine Bestrafung von den Gesellschaftsmitgliedern als wertewiederherstellend und angemessen gesehen wird.

Vergleich zweier Bestrafungstypen:

1. **Retributive Bestrafung:** Traditionell angewandte Sanktion des Täters, beispielsweise durch eine Geldstrafe. (Gromet & Darley, 2009)
2. **Restaurative Bestrafung:** Der modernere, restaurative Ansatz sieht die Einbeziehung aller Parteien in den Prozess der Wiedergutmachung vor. Eine höhere Zufriedenheit der Gesellschaft und die Reintegration des Täters in die Gesellschaft soll gewährleistet werden (Wenzel, Okimoto, Feather & Platow, 2008).

Auswirkungen der strafenden Gruppe:

Die Bestrafung des Täters durch die **Eigengruppe** sollte von der Gesellschaft als gerechter angesehen werden, wenn eine restaurative Bestrafung vorliegt. Bei der Bestrafung des Täters durch die **Fremdgruppe** wird hingegen die retributive Bestrafung befürwortet. (Gromet & Darley, 2009).

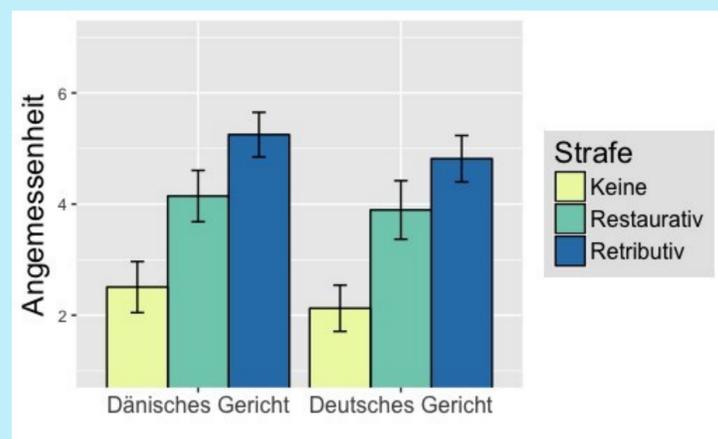


## Methode

- Online-Studie
- 214 Probanden (65 männlich, 148 weiblich, 1 sonstige)
- 2x3 Between-Design
- Stimuli: Zeitungsartikel zu Kunstdiebstahl eines deutschen Täters in Dänemark (randomisiert)
- Skala mit 9 Items ( $\alpha = .88$ ) zur Erfragung der Wertewiederherstellung
- Skala mit 8 Items ( $\alpha = .95$ ) zur Erfragung der Angemessenheit

## Ergebnisse

- Bestrafung durch die Eigengruppe stellt die Werte besser wieder her als Bestrafung durch eine Fremdgruppe,  $F(1,186) = 73.75, p < .001, \eta^2_{part} = .28$
- Keine Bestrafung stellt die Werte schlechter wieder her als beide Formen der Bestrafung,  $F(1,186) = 19.10, p < .001, \eta^2_{part} = .17$
- Retributive Bestrafung wirkt positiver auf die wahrgenommene Wertewiederherstellung als restaurative Bestrafung,  $F(1,186) = 8.67, p < .001, \eta^2_{part} = .08$
- Kein signifikanter Unterschied in der empfundenen Angemessenheit von Bestrafung durch die Fremdgruppe oder die Eigengruppe,  $F(1,186) = 3.61, p = .059, \eta^2_{part} = .019$
- Retributive Bestrafung wurde als angemessener empfunden als restaurative Bestrafung,  $F(2,186) = 70.09, p < .001, \eta^2_{part} = .43$
- Kein Interaktionseffekt der Gruppe auf die Angemessenheit von Bestrafung,  $F(2,186) = 0.09, p = .910, \eta^2_{part} = .001$



## Diskussion

- Bestrafung durch die eigene Gruppe stellt die Werte in dieser besser wieder her als Bestrafung durch die Fremdgruppe.
- Retributive Bestrafung stellt die Werte besser wieder her und wird als angemessener beurteilt als restaurative oder keine Bestrafung.
- Im Diskurs um Veränderungen der Strafformen sollte man die Elemente der retributiven Bestrafung identifizieren, die den Wertekonsens der Gesellschaft adressieren.
- **Implikation:** Wie kann restaurative Bestrafung gestaltet werden, damit sie die Werte ebenso gut wiederherstellt wie retributive Bestrafung?

